

# Das Landgericht, die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht.

(Am Justizgebäude, Allee 125, Ecke der Gerichtstraße, bezogen Ende October 1874.)

## I. Das königliche Landgericht.

### 1. Bezirk.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Kreise: Pinneberg, Steinburg, Stormarn, Süder-Dithmarschen, Lauenburg und die Stadt Altona.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Amtsgerichte: Ahrensburg, Altona, Bargtehebe, Blankenese, Eidelaf, Elmshorn, Glückstadt, Izhoe, Kellinghusen, Krempe, Lauenburg, Marne, Meldorf, Mölln, Odense, Pinneberg, Ranzau, Raseburg, Reinbek, Reinfeld, Schwarzenbel, Steinboff, Trittau, Uetersen, Wandsbøl und Wisfler.

### 2. Competenz.

Vor die Civilkammern des Landgerichts, einschließlich der Kammer für Handelsfachen, gehören alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche nicht den Amtsgerichten zugewiesen sind.

Die Civilkammern sind Berufungs- und Beschwerdegerichte in den vor den Amtsgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Die Strafkammern sind als erkennende Gerichte zuständig für die in den §§ 73 und 74 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 aufgeführten Vergehen und Verbrechen.

Die Strafkammern sind ferner zuständig als erkennende Gerichte für die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung gegen die Urtheile der Schöffengerichte.

Das Schwurgericht ist zuständig für Verbrechen, welche nicht zur Zuständigkeit der Strafkammern gehören.

Der Präsident des Landgerichts führt die Aufsicht über das Landgericht und über die Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks, außerdem hat der Landgerichts-Präsident die Justizverwaltungssachen zu erledigen.

In Ausführung des § 78 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes ist bei dem Amtsgerichte in Izhoe für den Bezirk der Amtsgerichte Eidelaf, Glückstadt, Izhoe, Kellinghusen, Krempe, Marne, Meldorf und Wisfler eine Strafkammer gebildet und derselben ein Theil der Thätigkeit der Strafkammern des Landgerichts in Altona überwiesen.

### 3. Organisation.

#### Geschäftskreis der Civilkammer I.

a. Berufungs- und Beschwerdegericht in den vor den Amtsgerichten verhandelten Sachen der streitigen und freiwilligen Civilgerichtsbarkeit (sfr. Gerichtsverfassungsgesetz § 71. — Ausführungsgezet zu demselben §§ 40—42).

b. Erkennendes Gericht in Ansehung der Verichtigung der Ständeregister und Beschwerdegericht über die verweigerte Vornahme von Amtshandlungen der Ständebeamten.

Sitzungstage: Montag und Donnerstag.

**Geschäftskreis der Civilkammer II.** Erkennendes Gericht erster Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus dem Amtsgerichtsbezirk Altona mit Ausnahme derjenigen Sachen, in welchen der Name des Verklagten mit A bis E anfängt, jedoch mit Einschluß sämtlicher Ehefachen aus diesem Bezirk.

Sitzungstage: Montag, Mittwoch und Sonnabend.

**Geschäftskreis der Civilkammer III.** Erkennendes Gericht erster Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus den Kreisen Süder-Dithmarschen (mit Ausschluß von Helgoland), Steinburg, Stormarn und dem Kreise Pinneberg, soweit dieser nicht zum Amtsgerichtsbezirk Altona gehört, sowie aus den zum Kreise Segeberg gehörenden Ortsschaften des Landgerichtsbezirks.

Sitzungstage: Dienstag, Donnerstag und Freitag.

**Geschäftskreis der Civilkammer IV.** Die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erster Instanz aus dem Kreise Lauenburg.

Die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus dem Amtsgerichtsbezirk Altona, in welchen der Name des Verklagten mit den Buchstaben A bis E anfängt, mit Ausnahme der Ehefachen.

Sitzungstage: Montag und Freitag.

**Geschäftskreis der Kammer für Handelsfachen.** Erkennendes Gericht erster Instanz in den im § 101 des Gerichtsverfassungsgesetzes näher bezeichneten Rechtsstreitigkeiten.

Sitzungstage: Mittwoch und Sonnabend.

**Geschäftskreis der Strafkammer I.** Erkennendes Gericht erster Instanz mit Ausnahme der von der Izhoeer Strafkammer zu behandelnden Sachen.

Sitzungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

**Geschäftskreis der Strafkammer II.** Berufungsgericht für Vergehen und Uebertretungen mit Ausnahme der Sachen, welche die Izhoeer Strafkammer zu behandeln hat.

Beschwerdegericht für die Sachen nach eröffnetem Hauptverfahren.

Sitzungstage: Montag, Mittwoch und Freitag.

**Geschäftskreis der Strafkammer III.** Zuständige Kammer für sämtliche Strafsachen bis zur Eröffnung des Hauptverfahrens einschließlich. Beschlußfassende Kammer für die vor der Izhoeer Strafkammer und dem Schwurgericht eröffneten Sachen außerhalb der Sitzungen bezw. Sitzungsperioden.

**Geschäftskreis der Strafkammer bei dem königl. Amtsgericht in Izhoe.**

1) Für die den Strafkammern als erkennenden Gerichten in erster Instanz zugewiesenen Sachen.

2) Berufungsgericht für Uebertretungen und Privatklagesachen und zwar zu 1 und 2 für den Bezirk der Amtsgerichte Eidelaf, Glückstadt, Izhoe, Kellinghusen, Krempe, Marne, Meldorf und Wisfler.

Die Sitzungen des Schwurgerichts werden im Januar, April, Juli und October abgehalten werden. — Der Vorsitzende des Schwurgerichts wird jedes Mal von dem Präsidenten des Oberlandesgerichts ernannt.

### Beamte des Landgerichts.

Landgerichts-Präsident Geheimer Ober-Justizrath Witt, Vorsitzender der Civilkammer I.

Landgerichts-Director Geheimer Justizrath Franden, Vorsitzender der Civilkammer III und der Strafkammer bei dem Amtsgericht in Izhoe.

Landgerichts-Director Krüger, Vorsitzender der Civilkammer IV und der Strafkammer II.

Landgerichts-Director Wittrock, Vorsitzender der Civilkammer II und stellvertretender Vorsitzender der Strafkammer in Izhoe.

Landgerichts-Director Kemcke, Vorsitzender der Strafkammern I und III.

Landgerichtsrath Nabe.

„ v. Brangen.

„ Thomsen.

„ Goss.

„ Nebenstorf.

„ Niederstadt.

„ Kerling.

„ Jürgens.

„ Dr. Wittig, Vorsitzender der Kammer für Handelsfachen.

„ Waig, Vertreter des Vorsitzenden der Kammer für Handelsfachen.

„ Schmidt, Untersuchungsrichter.

„ Birbaum.

„ Schröder.

Landrichter Droste.

„ Martinot, Vertreter des Untersuchungsrichters.

„ Heß.

„ Amtsrichter Lüders, Hülfsrichter.

„ Gerichtsassessor Brinmann, Hülfsrichter.

### Handelsrichter.

Kaufmann Gustav Hagelberg, Fabrikant O. Michajelsen, Kaufmann A. Stehn, Kaufmann C. Volten.

### Stellvertreter.

Kaufmann O. Kreffe, Fabrikant W. Schmidt, Kaufmann D. T. Böhner, Bankier D. Behre.

Referendare: Frauen, Heinrich, Jonas, Kramer, Lagoni, Muhl, Prizelius, Raabe, Schäfer, Tetens.

Rechnungs-Revisor: Rechnungsrath Buchholz.

### Secrétaire.

Kanzleirath Rathjen für die Präsidialsachen.

Secrétaire Thon für die Civilkammer III.

„ Stahl für die Kammer für Handelsfachen.

„ Meindermann für die Civilkammer I.

„ Lehnig für die Civilkammer II.

„ Eichholz für die Civilkammer IV.

„ Präschenk v. Lindenhofen für die Strafkammer II.

„ Prose für die Strafkammern I u. III.

Affistenten: Gemberg, Hennes, Schneider, Schröder.

Bureauhilfsarbeiter: Actuar Haltermann und Actuar Hanjen.

Kanzlisten: Puhß, Kanale-Inspicor; Grig, Hesse, Wändler.

Gerichtsdienner: Rehr, Botenmeister; Kaufmann, Botelmann, Waesch, Gruß, Schel; Gopp, Gastellan; Fischer, Heizer; Jacoben, Buchbinder und Actenhefter.